Lecha Caunty Patriot.

Allentaun, Pa., 16. Juni, 1868.

Republikanische Ernennungen.

Für nächster President:

Ulysses S. Grant,

General der Armee der Vereinigten Staaten.

Für Vice-President:

Schuyler Colfax,

Von Indiana.

Für Auditor General:

Major General J. F. Hartranft,

von Montgomery Caunty.

Für Landmesser General:

Colonel J. M. Campbell,

von Cambria Caunty.

Wahltage, Dienstag, 13. October und am 10. November, 1868.

Für Presidenten-Erwähler:

Senatorial-Erwähler:

G. Morrison Coates, von Philadelphia,
Thomas M. Marshall, von Pittsburg.

Representative-Erwähler:

1. William H. Barnes,	13. Samuel Snow,
2. William J. Pollock,	14. B. F. Wagonseller,
3. Richard Wilden,	15. Charles H. Muller,
4. George W. Hill,	16. George W. Elser,
5. Watson P. McGill,	17. John Stewart,
6. John H. Bringhurst,	18. A. G. Olmstead,
7. Franklin Hooter,	19. James Sill,
8. Isaac Eckert,	20 Henry C. Johnson,
9. Maris Hoopes,	21. J. K. Ewing,
10. David M. Rank,	22. William Trew,
11. William Davis,	23. A. W. Crawford,
12. Winth. W. Ketcham,	24. J. S. Rotan.

Die Situation

Die letzten Wochen haben die Situation des Landes nicht unwesentlich verändert. Die Freisprechung des Präsidenten war das Ende einer politischen Aera und mit der Nomination der Präsidentschaftscandidaten beginnt die Nation einen neuen Kampf und geht neuen Ereignissen entgegen. Grant und Colfax führen die republikanische Partei und ihre Nomination hat die Reihen in jedem Staate der Union auf's Neue und um so fester geschlossen. Die Demokraten suchen nach einem Candidaten, der Lust hat sich im Wahlkampfe schlagen zu lassen. Ueber wen das Unglück dieser Nomination hereinbrechen wird, ob über Pendelton, Hancock, Packer oder Seymour, „liegt noch im Zeitenschooße.“ Der New York Herald und einige der lieberaleren Demokraten, die jedenfalls das Lob verdienen, daß sie ihre Partei, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, aus ihrer gegenwärtigen gedrückten Lage befreien möchten, und auf jeden Fall das unwürdige Vorurtheil gegen den Farbigen, welches die Partei in den Augen jedes rechtschaffenen Mannes so tief herabsetzt, für immer entfernt zu sehen wünschen, fahren fort, Oberrichter Chase als demokratischen Präsidentschafts Candidaten zu befürworten. Während diese Partei so noch unorganisirt, schwankend und ohne bestimmten Candidaten und ohne leitende Platform ist, hat die republikanische Partei bereits ihre Stellung eingenommen, ihr Glaubensbekenntniß abgelegt und ihre Leiter gewählt.

Die Freisprechung Johnson's hat den Congreß von einer zeitraubenden Beschäftigung erlöst und letzterer ist jetzt ernstlich in ver Revision der Steuergesetze, des Einfuhrzolles und der allgemeinen Reconstruktionsbill zur Zulassung der Rebellenstaaten begriffen. Die Anklagecommission des Hauses findet trotzdem noch Zeit, die Beschuldigungen wegen Bestechung, welche gegen die „Sieben“ gemacht worden waren, zu untersuchen.

Herr Wooley sitzt noch immer in seinem „schrecklichen Kerker“ im Capitol und ist der Märtyrer seiner Verschwiegenheit in Bezug auf die Verwendung der Hunderttausend Thaler, welche er von den Feinden des Impeachments erhalten hatte.

„Little Mac“, der große Traumdeuter und lebendige Briefsteller aus der Zeit des Krieges wurde vom Senat nicht für passend zum Gesandten nach England gehalten und Herr Stanbery, der aus Liebe zu Andrew Johnson aus dessen Cabinet austrat, kann nicht mehr dahin zurück, weil der Senat so ungalant ist, seine Nomination nicht zu bestätigen.

Oregon hat versucht der Demokratie einigen Trost durch einen demokratischen Sieg zu gewähren, aber ersterer ist im Grunde gar zu weit hergeholt und wohl kaum genügend, um die republikanischen Errungenschaften in der Bundeshauptstadt zu vertuschen. Viele Ex-Rebellen waren kürzlich nach Oregon ausgewandert und ihr Votum mag wohl die dortige Wahl entschieden haben.

Verantwortlichkeit der Senatoren.

Die Frage über die Verantwortlichkeit der Senatoren dem Volke gegenüber in Bezug auf ihr Verhalten im Impeachmentprozesse, scheint auf Grund der vorgestern von Senator Sumner von Massachusetts beantragten Resolutionen eine eingehende Besprechung und endgültige Lösung erfahren zu sollen. Die Resolutionen involviren alle Rechtspunkte, die die Situation regirten und leugnen auf das Entschiedenste alle jene beliebten Dogmen der „gewissenhaften“ und „gerechten“ Senatoren.

Herr Sumner beabsichtigt offenbar, die Thatsache festzustellen, daß der specielle Eid, welchen ein Mitglied eines solchen Gerichtshofes leistet, nicht dazu dient, dasselbe mit einer für den Blick des Volkes undurchdringlichen Schale zu umgeben und es der Kritik desselben zu überheben.

Die Resolutionen erklären, daß der Senator ebensowohl ein Diener des Volkes ist, wenn er für einen solchen Fall eingeschworen ist und zu Gerichte sitzt, als wenn er seinen gewöhnlichen legislativen Pflichten obliegt. Auch ein anderer Punkt wird noch besonders hervorgehoben, über welchen bis jetzt große Meinungsverschiedenheit geherrscht und der zu den unbegreiflichen Irrthümern Veranlassung gegeben hat. Es ist dies das Wesen und die Pflicht des Impeachmentgerichts. Das Wort „Gericht“ ist von vornherein ein unglücklich gewählter Ausdruck, indem es einen von dem Worte „Senat“ verschiedenen Begriff ausdrückt. Der Ausdrück schließt richterliche Gewalt ein, und eine Verwechselung ist daher sehr leicht möglich wenn man nicht auf die Entstehung dieses eigenthümlichen Gerichtshofes (wenn wir den Ausdruck noch gebrauchen dürfen) zurückgeht und zugleich dessen Pflichten aufs Schärffte definirt.

„Alle richterliche Gewalt soll einem Obergerichte verliehen sein,“ bestimmt die Constitution, und diese Erklärung entscheidet die ganze Angelegenheit. Der Senat als Impeachmentgericht ist nichtsdestoweniger der Senat und ist als solcher keineswegs der Verantwortlichkeit dem Volke gegenüber enthoben.

Die Debatten über die erwähnten Resolutionen versprechen im höchsten Grade interessant zu werden und, um besser verstanden zu werden, wenn wir später auf dieselben zurückkommen sollten, legen wir sie im Nachstehenden unsern Lesern vor.

Herr Sumner's Beschlusse lauten:

Da eine Behauptung dahin aufgestellt wurde, die Stimme eines Senators über das Impeachment sei so sehr im Charakter von seinem Votum über andere Fragen verschieden, daß das Volk kein Recht hat, es zu kritisiren und zu erwägen, und, da eine solche Prätension, wenn sie nicht desavonirt wird, darauf benechnet ist, die Freiheit des Urtheils, das dem Volke über Alles, was seine Repräsentanten thun, zusteht, zu beeinträchtigen, deshalb wird, um über diese Frage jeden Zweifel zu beseitigen und um das constitutionelle Recht des Volkes in Impeachmentfällen zu erläutern, hiermit

Beschlossen, daß—selbst angenommen, der Senat sei ein Gericht in der Ausübung richterlichen Gewalten—die Senatoren doch nicht beanspruchen können, daß ihr Votum von dem Urtheil des Volkes eximirt ist. Daß das oberste Gericht, wenn es sich unterstanden hat, über Fragen wesentlich politischen Charakters zu erkennen jenem Urtheil nicht entging. Daß die Entscheidung jenes hohen Tribunals zur Unterstützung der Sklaverei, offen verdammt worden ist. Daß der denkwürdige Erlaß, der als die Dred Scott Entscheidung bekannt ist mit Indignation denuncirt und repudirt wurde, während der Oberrichter, der sie aussprach, das Stichblatt des Tadels und der Vorwürfe geworden ist, und daß offenbar das Votum der Senatoren im Impeachment sich keiner Immunität in Bezug auf das Urtheil des Volkes erfrenen kann, da sie sogar dem obersten Gericht und dessen Oberrichter Taney verweigert worden ist.

Beschlossen, daß der Senat zu keiner Zeit ein Gericht und mit richterlichen Gewalten bekleidet, sondern jederzeit ein Senat mit specifizirten Funktionen ist, welche durch die Constitution erklärt sind, daß nach den ausdrücklichen Worten derselben die Justizgewalt der Vereinigten Staaten in einem obersten Gericht und solchen niedrigeren Gerichten ruht, als der Congreß von Zeit zu Zeit anordnen und errichten mag; während ferner bestimmt ist, daß der Senat die alleinige Gewalt haben soll, alle Impeachments zu prozessiren, so daß positiv ein Unterschied zwischen der richterlichen Gewalt und der Gewalt, ein Impeachment zu untersuchen gemacht wird; daß der Senat in einem Impeachment keinen Theil der richterlichen Gewalten ausübt, sondern eine andere, ganz verschiedene Gewalt, die ausschließlich dem Senat übertragen und deren alleiniger Zweck die Absetzung vom Amt und die Disqualificationserklärung für dasselbe ist; daß nach dem Text der Constitution, nach der Verurtheilung im Impeachment ein weiterer Prozeß und eine Bestrafung nach dem Gesetz stattfinden kann; so daß ein Unterschied zwischen dem Impeachmentverfahren und dem Rechtsverfahren gemacht wird. Daß das Verfahren im Impeachment nicht dem Gesetz gemäß ist, und auch nicht von legalen Strafen begleitet, sondern eines entgegengesetzten Charakters und vom Anfang bis zum Ende politisch ist, von einem politischen Körper nur wegen politischer Vergehen angeregt und vor einem anderen politischen Körper geführt wird, der nur politische Gewalten hat, und in einem Urtheil endet, das einzig und allein politisch ist; und deshalb ist ein Votum eines Senators im Impeachnent, obgleich verschieden in der Form, doch nicht in der Verantwortlichkeit von seinem Votum über andere politische Fragen verschieden, noch kann irgend ein anderer Senator bei solchen Gelegenheiten Immunität von der gerechten Verantwortlichkeit beanspruchen, welche der Repräsentant zu allen Zeiten seinen Constituenten schuldig ist.

Beschlossen, daß die Senatoren in Allem, was sie thun, unter der Verbindlichkeit eines Eides stehen, der sie zur strengsten Rechtlichkeit verpflichtet, daß in einem Impeachment dieselben noch einen weiteren Eid leisten, wie ihn die Constitution fordert, welche sagt: „Senatoren, welche sitzen, um ein Impeachment zu untersuchen, sollen einen Eid leisten.“—Daß dieses einfache Erforderniß niemals beachsichtigt, den Senat als politischen Körper zu ändern, und irgend eine solche Operation nicht bewirken kann, und deshalb sind die Senatoren sowohl vor als nach dem Supplementareid, gleichermaßen dem Volk für deren Votum verantwortlich, denn es ist das constitutionelle Recht des Volkes zu allen Zeiten über seine Repräsentanten zu Gericht zu sitzen.

Die Zulassung der Rebellenstaaten

Wenn die republikanische Partei die Verantwortung übernommen hat, zunächst die revoltirenden Staaten zu unterjochen und dann sie davon abzuhalten, ohne Weiteres ihre alten Plätze in der Union wieder einzunehmen, so ist sie auch verpflichtet, das Problem der Zulassung zu lösen. Daß die Reconstruktionsmaßregeln des Congresses noch nicht völlig in Ausführung haben gebracht werden können und daß die Südstaaten bis jetzt noch nicht wieder im Congresse vertreten sind, ist zum größten Theil die Schuld des Präsidenten. Sein Einfluß auf den Süden hielt die Rebellen davon ab, die gerechten und liberalen Vorschläge des Congresses zu acceptiren, sein Einfluß stachelte sogar zu Widerstand in einem solchen Grade auf, daß Greuelscenen aus demselben resultirten wie die Schlächtereien in New Orleans, die Blutthaten in Texes, die erbitterten Verfolgungen von Unionsmännern und die Entlassung aller der Freigelassenen, welche sich unterstanden, für die republikanische Partei zu stimmen. Jene Maßregln haben also noch keine maßgebende Prüfung bestanden. Der Präsident hat sie wieder und immer wieder mit seinem Veto belegt und durch seine consequent fortgesetzten Absetzungen tüchtiger Beamten und durch seine heftige Opposition ist es ihm gelungen, die Südstaaten aus dem Unions-Verbande herauszuhalten. Trotzdem sind die Arbeiten des Congresses nicht ohne Früchte geblieben: Gleiches Stimmrecht ist im Süden festgestellt worden und im großen Ganzen ist allen Klassen der Bevölkerung Gerechtigkeit wiederfahren.

Hat also die republikanische Partei die Verantwortlichkeit für die Reconstruktion einmal auf sich genommen und gesehen, daß bei energischer Durchführung passender Maßregeln das große Werk gelingen muß, so sollte sie sich jetzt auch nicht durch die Passirung sogenannter Omnibusbills für die Engros-Zulassung aller Südstaaten übereilen.

Wir haben noch keine Garantie dafür, daß wir der rebellischen Bevölkerung jener Staaten vertrauen dürfen, wir sind noch nicht überzeugt, daß, wenn wir den Süden der Controlle des Congresses entziehen, Letzterer dadurch nicht unter die Controlle des Südens gerathen würde. Nichts liegt den Männern, welche die Rebellion heraufbeschworen und bis zum Aeußersten fortführten, mehr am Herzen, als die Reconstruction zu vereiteln. Sie leisten derselben noch jetzt jeden nur erdenklichen Widerstand um wie viel gefährlicher würden also nicht ihre Machinationen werden, wenn sie durch die plötzliche und nur schwach bedingte Zulassung aller Rebellenstaaten mit einem Male eine gewisse Uebermacht im Congresse erlangen würden. Wir glauben nicht zu schwarz zu sehen, wenn wir fürchten, daß, wenn Georgia morgen zur Repräsentaten im Congresse zugelassen und die militärische Administration von dort entfernt, das Negerstimmrecht in diesem Staate zu einer lächerlichen Farce werden würde.

Die Freisprechung Johnson's vermehrt die Gefahren, die eine unmittelbare Zulassung aller Südstaaten nach sich ziehen würde. Andrew Johnson ist nicht zu trauen, er hat seine Tücke noch nicht verlernt. Die Nation hat gesehen, was er sich unterfing, als Sheridan in Louisiana, Sickles in Süd Carolina commandirte, selbst als Grant und Stanton in seinem Cabinet saßen.—Angesichts des Impeachments, mit dem Damoklesschwerte der Absetzung über seinem Haupte wagte er, den Gesetzen, die er auszuführen geschworen hatte, zu trotzen. Was darf man nun von einem solchen Manne erwarten, der berauscht ist von dem Triumphe seines Sieges und weiß, daß im Senat eine republikanische Minorität sitzt, die bereit ist, ihn zu vertheidigen? Wenn er alle jene Uebergriffe thun konnte, so lange die Rebellenstaaten nicht im Congresse vertreten waren, was wird er sich nicht erst erkühnen, wenn jene im Congresse repräsentirt sind, wenn unloyale Männer das Votum der Farbigen beherrschen und wieder Gelegenheit haben, die Politik des Landes mit modeen zu helfen?

Wenn wir auf der einen Seite Nichts sehnlicher herbeiwünschen, als die Wiederherstellung der Union in ihrem alten Glanze und ihrer alten Macht, so glauben wir doch, daß die Engros-Zulassung aller Rebellenstaaten auf der Grundlage eines allgemeinen Gesetzes der Nation Unglück bringend sein würde. Ein solches Gesetz kann während der Administration von Andrew Johnson nicht mit Sicherheit passirt werden.—Hält es der Congreß für zweckmäßig, daß Arkansas jetzt zur Union zugelassen wird, wohl, so möge es geschehen. Aber jeder Staat sollte einzeln aufgenommen werden und zwar erst, nachdem eine eingehende Prüfung seiner Zulässigkeit stattgefunden hat und nachdem für die Zulassung solche Garantien geleistet worden sind, die es den Rebellen für immer unmöglich machen, die Früchte des schweren Kampfes zu vernichten.—Jede andere Art der Restauration birgt Gefahren, deren Größe zum Voraus nicht zu ermessen ist.

Die Streitkräfte im November.

Die „New York Tribune“ stellt in einer ihrer letzten Nummern eine Berechnung über die Streitkräfe der beiden politischen Parteien, welche sich in dem Wahlkampfe im November gegenüberstehen werden, an. Sie vergleicht dabei die Aussichten auf Erfolg, welche für die eine oder andere Partei vorhanden sind und knüpft daran eine ernste Mahnung an die Republikaner, die Hände nicht müssig in den Schooß zu legen, sondern eifrig und energisch dem großen Ziele entgegenzuarbeiten, zu dessen Erreichung sie sehr richtig eine gründliche und ausgedehnte Organisation als Hauptbedingung hinstellt.

Der Zusammenstellung der „Tribune“ gemäß haben die Republikaner folgende Vortheile auf ihrer Seite:

Von den 27 Staaten, welche sich jetzt anerkannt in der Union befinden, sind die Gouverneure und Gesetzgebungen von 18 Republikanisch.

Diese 18 Staaten sind: Maine, New Hampshire, Massachusetts, Vermont, Rhode Island, Minnesota, Pennsylvanien, Wisconsin, West Virginien, Illinois, Indiana, Kansas, Michigan, Tennessee, Missouri, Jowa, Nebraska und Nevada.

In den Staaten New York haben sie den Gouverneur und Senat, in Connecticut die Gesetzgebung, in New Jersey, Oregon und Ohio nur den Gouverneur.

Die Demokraten haben sowohl den Gouverneur wie die Gesetzgebung in den Staaten: Californien, Maryland, Delaware und Kentucky.

In den zehn in der Rekonstruktion befindlichen Staaten, wenn diese in Zeiten zugelassen werden sollten, um an der Präsidentenwahl Theil zu nehmen, würden sich nach Ansicht der „Tribune“ die Stimmen so ziemlich gleich auf beide Parteien vertheilen.

Die Republikaner mögen der Staaten Nord und Süd Carolina, Louisiana, Florida und Arkansas ziemlich gewiß sein; in den übrigen haben die Demokraten ungefähr eine ziemlich gleiche Chance, den Einen und Anderen derselben zu gewinnen.

„Weder die eine noch die andere politische Partei hat eine Gewißheit über Gewinn oder Verlust bei der Theilnahme der südlichen Staaten an der Präsidentenwahl.“

Unter den oben aufgezählten 18 republikanischen Staaten sind die 16 nördlichen unbedingt sicher für Grant und Colfax; in Bezug auf Pennsylvanien und Nebraska ist die größte Wahrscheinlichkeit für ein Uebergewicht auf Seiten des republikanischen Tickets vorhanden, und in Bezug auf Indiana ist durch die Nomination Grant's und Colfax' jeder Zweifel beseitigt. Der streitigte Boden liegt daher in Connecticut, New York, New Jersey, Ohio und möglicherweise Pennsylvanien. Die unbestrittenen republikanischen Stimmen betragen demnach 149, nämlich wie folgt:

Maine	5	Indiana	13
New Hampshire	5	Kansas	3
Massachachusetts	12	Michigan	8
Vermont	5	Tennessee	10
Rhode Island	4	Jowa	8
Minnesota	4	Missouri	11
Wisconsin	8	Nevada	3
West Virginien	5		
Illinois	16		129
Dazu die Südlichen:			
Arkansas	5	Nord Carolina	8
Florida	3	Süd Carolina	6
Louisiana	6		
			29

Da die nöthige Stimmenzahl 159 beträgt so muß die republikanische Partei einen der zweifelhaften Staaten, New York mit 33, Pennsylvanien mit 26 oder Ohio mit 21 gewinnen. Gewinnt sie einen dieser, so siegt sie gewiß, während die demokratische Partei nur siegen kann, wenn sie alle drei erlangt.

Der Hauptvortheil der Demokraten liegt in der Unterstützung der Administration eines Präsidenten, den, wie die Tribune treffend sagt, die republikanische Partei einst ernannte, um ihn als Köder für demokratische Stimmen zu gebrauchen, sie für diese Heuchelei und Narrheit verdientermaßen bestraft, und den die conservativen Republikaner, als sie konnten und sollten, zu feig waren, hinauszuwerfen.

Die republikanische Partei hat deshalb den Kampf zu bestehen gegen die ganze Corruptionsmacht Andrew Johnson's und seines 41,000 Mann starken Beamtenheeres, hinter welchem der Whisky-Ring mit seinen ungeheuren Geldmitteln steht, und mit den Massen der demokratischen Stimmgeber, die wenigstens die Ziffern auf den Greenbacks lesen können und für welche ein Glas Schnaps ein alle Zweifel beseitigendes Argument ist. Und diese Einstüße sind am stärksten in New York, Pennsylvanien, Ohio und Illinois.

Jeder Republikaner wird daraus ersehen, daß seiner Partei der Sieg im November nicht als reife Frucht in den Schooß fallen kann und wird, sondern daß das Losungswort für den bevorstehenden Feldzug ist:

„Eifrige und gründliche Organisation und unermüdliche Arbeit.“

Die Hinrichtung des Joseph Brown wegen Ermordung eines Kindes.

Die Hinrichtung des Kindesmörders Joseph Brown, über dessen scheußliche That wir schon früher kurz berichteten, ist trotz aller Anstrengungen der Freunde des Verbrechers, eine Umwandlung des Urtheilsspruches zu erlangen, am 1. Mai in Hudson, N. Y., erfolgt.

Man berichtet von dort folgende Einzelheiten über die Execution:

Jener Joseph Brown, der ein kleines Mädchen, das ihm von der Mutter desselben anvertraut war, in eine Lebensversicherungsanstalt hatte aufnehmen lassen und es nachher ermordete, um von der Assecuranz-Compagnie die Versicherungssumme von $5000 beziehen zu können, ist heute hingerichtet worden. Seine Frau, Josephine Brown, sitzt als seine Complicin noch im Caunty Gefängniß und erwartet ihren Prozeß. Die That wurde unter folgenden Umständen verübt: In der Nacht des 5. Dezember v. J. entdeckte man zu Canaan Four Cornes, einem kleinen Dorf, das etwa 30 Meilen von Hudson entfernt liegt, in einem kleinen Wohnhaus Feuer. Jenes Haus bewohnten Joseph Brown und dessen Frau. Beide hatten ein kleines Mädchen Namens Annie Stewart bei sich. Die Nachbarn eilten herbei und löschten das Feuer, das kaum über das Gemach herausgedrungen war, in welchem man die von brennbaren Materialien umgebenen verkohlten Ueberreste des Kindes fand. Brown und seine Frau waren abwesend, sie hatten den Abend im Hause eines Nachbars zugebracht.

Die Brown'schen Eheleute waren aber unter den Letzten, die sich dem Brandplatz näherten. Sie gingen nur zögernd hin, weil sie fürchteten, daß die satanische That nicht gelingen, daß das Leben des Kindes nicht zerstört worden sein könnte. Die Thüre des Speisekämmerchens war sehr fest geschlossen, so fest daß, wie einer der Zeugen sagte, sie nicht geöffnet werden konnte und zuletzt die ganze Durchzugswand niedergebrochen werden mußte. Ueber dem Leichnam des Kindes lagen acht und ein halb Buschel Kehricht. Man hat jenes Material genau gemessen. Aus allen Anzeichen ging hervor, daß das Kind erst erdrosselt, dann in die Speisekammer gelegt worden war. Ein Theil der Schüsselbretter wurden gespalten um ein Feuer anzumachen, und dann wurde der Körper verbrannt.

Als Brown nach Hause kam, hatte man die Ueberreste des Kindes vor die Thür getragen und auf den Boden gelegt. Brown that, als bemerke er sie nicht, sondern Schritt nach der Speisekammer und fragte, wo ist mein kleines Mädchen? Nachher stellte er sich, als sei er ohnmächtig geworden.

Im Laufe des Verhörs stellte sich heraus daß Brown zu Cincinnati das Leben des Mädchens blos auf drei Monate hatte versichern lassen, und daß er es auch bei der Hartfort Lebensversicherungs-Compagnie von Connecticut für $5000 versichert hatte. Bald nach dem Tode des Mädchens verlangte er von letzterer Compagnie die Versicherungssumme. Die Compagnie schickte einen gewissen Dr. Raney von Granley in Connecticut als speciellen Agenten, nebst mehreren Aerzten ab, um den Leichnam des Kindes zu untersuchen, denn sie vermuthete, daß es hier mit unrechten Dingen zugehe.

Der Leichnam wurde ausgegraben und untersucht. Man entdeckte noch die Schnur um den Hals des Mädchens, mit der es erdrosselt worden war, man sah noch die von der Schnur in das Fleisch eingedrückten Stellen, kurz, alle Indicien deuteten darauf hin, daß an dem Mädchen ein Mord begangen worden war. Brown wurde vor Richter Peckham und einer Jury prozessirt. Nach 31 stündiger Berathung brachten die Geschworenen ein auf „Schuldig“ lautendes Verdict ein, und Brown wurde zum Strang verurtheilt.

Heute wurde das Urtheil im Hofe des hiesigen Gefängnisses in Gegenwart von etwa 300 Zuschauern vollzogen. Der Delinquent hielt am Schaffott eine Rede, in der er behauptete, daß Richter Peckham im Prozeß gegen ihn nicht unparteiisch verfahren sei, daß er sich von dem Vorurtheil Derer, die ihn den Verurtheilten, verfolgten, habe beeinflussen lassen, daß er die Aussagen von Zeugen nicht zugelassen habe, die zu seinen Gunsten hätten aussagen können, dann brachte er eine Menge Denunciatonen gegen den Distriktanwalt und andere Beamten vor, die während des Prozesses es nicht nach seinem Wunsche gemacht hatten. Mit seinem Advokaten, R. E. Andrews, drückte er seine Zufriedenheit aus. Auch den Scheriff lobte er. Er gab demselben eine schriftliche Darstellung, betheuerte, daß er unschuldig sei, rief das Gericht des Himmels auf seine Richter herab und dann fing er zu beten an.—Einige Minuten vor 12 Uhr Mittags gab der Scheriff das Zeichen zum Vollzug der Execution, die Falle schlug zu, der Körper Brown's schnellte in die Höhe, denn man hatte plötzlich ein am andern Ende des Strick befindliches Gewicht von 200 Pfund hinabfallen lassen. Brown schnappte einige Male nach Luft, aber keine Convulsionen durchzuckten seinen Körper. Kein Finger krümmte sich, keines seiner Glieder zog sich krampfhaft zusammen. Die Aerzte erklärten das Leben für erloschen, und 29 Minuten nach 12 Uhr wurde der Leichnam des Hingerichteten herabgenommen und eingesargt, um in Hudson begraben zu werden.

Was die schriftliche Darstellung des Hingerichteten betrifft, so ist sie gräßtentheils eine Wiederholung dessen, was er am Schaffoet gesagt hatte. Er gibt einige Aufschlüsse über seine Lebens- und Familien-Verhältnisse. Er sucht den Charakter der Frau Stewart, der Mutter der ermordeten Annie Stewart, anzuschwärzen und erklärt, daß das Mädchen sein eigenes Kind gewesen sei. Er lästert den Distriktanwalt und den Richter, die seine Verurtheilung herbeigeführt haben und behauptet daß er an dem Verbrechen, wegen dessen er zum Tode verurtheilt worden ist, unschuldig sei.

Ein merkwürdiger Vogel.

Zu eigenthümlichen überraschenden Zügen, deren die Natur in Australien so viele Offenbart ist neuerdings noch ein neuer getreten. Ein Thier das über den Bedarf und die Nothdurft hinaus arbeitet und Anlagen macht, die lediglich auf Vergnügen berechnet sind, hatte man noch nicht gefunden, bis man in Australien einen Vogel, Chlamidora, entdeckte, der in dieser Art seinem Dasein einen höheren Reiz zu geben versteht. Der Vogel nistet wie gewöhnlich, macht aber außerdem noch eine Anlage, die man mit nichts anders als einen Gesellschaftssaal, Besuchzimmer oder Putzstube nennen kann. Dieser Bau, der gewöhnliche Aufenthalt der Vögel, besteht aus einem breiten Fundament von ineinander geflochtenen Ruthen. Inmitten dieses Palastes erhebt sich von aufgesteckten Ruthen der Saal, oft an drei Fuß lang. Damit aber der Wohnung Eleganz und Schmuck nicht fehlen, sammelt der Vogel Wohnung emsig allerhand kleine, hübsche, in die Augen fallende Dinge, bunte Vogelfedern, Schneckenhäuser Muscheln und dergleichen. Er macht zu diesem Zweck weite Ausflüge und kann auch manches gebrauchen, was Menschen weggeworfen oder verloren haben. Alle gesammelten Schätze werden zierlich rangirt an den Eingängen und im Innern der Laube, und selbst an den Wänden aufgestellt; an der Decke wissen sie bunte Federn als Fahnen und Wimpeln anzubringen.—So finden wir ein heiteres Bild thierischen Lebens an einer Stelle, wo der einheimische Mensch selbst eine klägliche Rolle spielt

Organisirt Euch!

Die Platform der republikanischen Partei ist jetzt entworfen, die Candidaten für die höchsten Bundesämter aufgestellt und das Volk hat beide mit Jubel begrüßt, von ganzen Herzen endossirt. Erstere, weil sie in klaren, faßlichen und bestimmten Worten die Grundprinzipien, für welche es jene blutigen Kämpfe gekämpft, darlegt,—Letztere weil es überzeugt ist, daß die Männer seiner Wahl mit der ganzen ihnen eigenen Energie und der ganzen Treue, mit der sie bisher der Sache der Union anhingen, jene Grundsätze verfechten und aufrecht erhalten werden. Mit der Ausarbeitung der Platform und der Aufstellung der Candidaten ist aber erst der Anfang gemacht, die Hauptsache muß jetzt dem Volke selbst überlassen bleiben.

Wollen wir in den Novemberwahlen den Sieg davontragen, so dürfen wir nicht im Vertrauen auf die Stärke unserer Candidaten und die Erhabenheit unserer Platform müßig drein schauen und glauben, daß alles Uebrige sich jetzt schon von selbst finden wird—wir müssen eifrig, energisch und mit Umsicht arbeiten. Die Stimmgeber müssen über den Inhalt der Platform aufgeklärt, die ganze Bedeutung der diesjährigen Wahl muß ihnen klar gemacht werden. Wer für das republikanische Ticket stimmt, muß es aus voller Erkenntniß und vollem Bewußtsein thun—Jeder soll wissen, für was und zu welchem Zwecke er seine Stimme abgibt.

Was kann aber geschehen, um diesen Zweck zu erreichen? Es sollte sofort mit der Organisirung republikanischer Clubs begonnen werden, in welcher die Fragen der nächsten Zukunft zu besprechen sind. Es handelt sich dabei nicht so wohl um eloquente Reden und weitläufige Erörterungen, als vielmehr um eine einfache, klare und faßliche Besprechung und um die Erwägung praktischer Mittel und Wege zur Erreichung des erwünschten Zieles.

Die Grundsätze der republikanischen Partei sind so einfach daß es keines großen Rednertalentes bedarf, um sie darzulegen. Die Fragen, um welche es sich handelt, sind so bekannt, daß der schlechteste Verstand sie begreifen kann, und die Chicago Platform gibt zur Besprechung derselben Stoff genug an die Hand. Die sogenannten Stumpreden sind in ihrer Art ganz gut; aber größtentheils rufen sie nur eine momentane Aufregung hervor, während Debatten im kleineren Kreise von viel nachhaltigerer Wirkung sind. Hierin liegt der große Vortheil der politischen Clubs.

Wir können daher die Republikaner in unserem Staate nicht dringend genug auffordern, an die Organisirung solcher Clubs zu gehen, welche regelmäßige Versammlungen abhalten und zu welchen einem Jeden, vornehmlich auch unsern politischen Gegnern der Zutritt frei steht. Wir sind überzeugt, daß Viele von den Letzteren eines Besseren belehrt werden können, wenn sie nur Gelegenheit haben, die Prinzipien der republikanischen Partei kennen zu lernen. Alte Vorurtheile können auf keinem besseren Wege, als auf dem der ruhigen und leidenschaftslosen Besprechung überwunden werden.

Aber es sollte mit der Organisirung der Clubs auch nicht länger gezögert, nicht erst bis zum Herbste damit gewartet werden. Die Sommermonate sind fleißig zu benutzen und die Stimme manches schwankenden Stimmgebers möchte verloren gehen, wenn man bis zum letzten Augenblick warten wollte, während sie hätte gewonnen werden können, wenn man sich bei Zeiten um dieselbe bemüht hätte.

Ungalante Republikaner.

„Von den eigentlichen Triebfedern, die man in Washingtoner Regierungskreisen zur Erreichung gewisser Zwecke anzuwenden pflegt,“ schreibt die „Westliche Post,“ „erzählt man sich seit Jahren allerhand erbauliche Histörchen. So ist es längst ein öffentliches Geheimniß, daß die Sinnesänderung des Präsidenten Johnson nicht nur eine neu erwachte Zuneigung zu den südlichen Rebellen männlichen Geschlechtes, sondern auch zu denen weiblichen Geschlechtes entsprang, unter welchen die notorische Lucy Cobb eine Hauptrolle spielte. Gerade so wird auch neuerdings wieder auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß Präsident Johnson seine unerwartete Freisprechung hauptsächlich weiblichem Einflusse verdanke, der einige radikale Senatoren von ihrer Partei und ihren Grundsätzen abwendig gemacht habe.

Oestliche Blätter enthalten in dieser Beziehung eine Menge von Anspielungen auf die Senatoren Henderson und Fowler, deren Locken, wie sich die „N. Y. Tribune“ ausdrückte, „von einer Delilah geschoren“ worden seien. Man deutet dies ganz allgemein dahin, daß Fräulein Foot in Waschington, mit der sich Herr Henderson kürzlich verlobte, sowie die verwittwete Tochter des Präsidenten Johnson, der Herr Fowler seit einiger Zeit im Weißen Hause aufzuwarten pflegte, das Werk der Bekehrung an ihren resp. Anbetern vollbracht hätten.

Seit gestern kann man den genannten Herren nun noch einen Dritten im Bunde zufügen. Daher eingelaufene telegraphische Depeschen lassen es nämlich als ziemlich unzweifelhaft erscheinen, daß die vom Repräsentantenhause beschlossene Ausweisung der bekannten Bildhauerin Frl. Ream aus dem Capitole zu Waschington mit politischen Intriguen dieser Dame im engen Zusammenhang stand. Die genannte Künstlerin hatte nämlich früher von der damals galanten Congreßmajorität zur Herstellung eines Lincolndenkmals passende Räumlichkeiten im Capitole selbst angewiesen erhalten. Inzwischen soll sie mehr cokettirt, als gemeiselt, und namentlich in ihren Anstrengungen zur Erwirkung der Freisprechung Johnson's „Einiges“ geleistet haben. Als ihr Hauptopfer wird jetzt Senator Roß von Kansas bezeichnet, der bekanntlich noch in der elften Stunde seine widerholt ausgesprochene Meinung änderte und statt schuldig „unschuldig“ stimmte.

Der Frl. Ream ist indessen dieses Spiel mit ihren weiblichen Reizen übel bekommen. Vor ihrem seitherigen Paradiese im Capitol der Ver. Staaten steht jetzt der Engel mit dem feurigen Schwerte in Gestalt des erwähnten congreßlichgräßlichen Verweisungsbeschlusses. Vergebens bemühte sich gestern nochmal der galante Abgeordnete Morgan von Ohio für die interessante Bildhauerin, indem er geltend machen wollte, daß das von ihr geschaffene Modell durch einen Umzug zu Grunde gerichtet werden würde. Er predigte nur tauben Ohren. Die Majorität des republikanischen Repräsentantenhauses war eben ungalant geworden und verwarf Morgan's Antrag auf Wiedererwägung des früheren Beschlusses. Es bleibt also bei diesem und an der Stelle, wo seither alle Grazien und einige der Musen thronten, soll jetzt ein anderer Johnsonbefreier, der bekannte Wooley vom Whisky Ring Notorität, eingesperrt gehalten werden. So wollen es die ungalanten Republikaner!“

☞ Seitdem Gen. Grant's Brief publizirt ist, in welchem er die Ernennung als Candidat für President annimmt, ist die Begeisterung für seine Erwählung noch immer am Steigen. Die kurze, deutliche und männliche Weise, die er eingeschlagen hat, um seine Ansichten auszudrücken, findet großen Beifall.

☞ Zwei Bürger von Ohio haben in Stanton Co., Nebraska, ein ganzes Taunschip, 23,040 Acker, angekauft, und beabsichtigen, dasselbe anzubauen. Sie wollen im Mittelpunkte ihr Haus aufstellen, und eine mit Osage-Hecken bepflanzte, Avenue wird sich rings um das ganze Besitzthum erstrecken.

Die Ver. Staaten Bonds.

Für diejenigen unserer Leser welche mit der bei der Berechnung des Marktwerthes der Ver. Staaten Bonds befolgten Methode nicht bekannt sind, werden die in den Finanzberichten und telegraphischen Depeschen täglich wiederkehrenden Angaben über den Curs dieser Staatspapiere kaum verständlich sein. Aufklärung darüber dürfte ihnen daher willkommen sein.

Die „Westliche Post“ liefert in einer ihrer letzten Nummern eine sehr übersichtliche und faßliche Zusammenstellung der Berechnungs-Methode und legen wir dieselbe unseren Lesern im Nachstehenden vor. Die Berichte der New Yorker Geldbörse vom 1. Juni und eine Berechnung der bis zum 1. Juni aufgelaufenen Zinsen sind der Zusammenstellung zu Grunde gelegt.

Die „1881“ ger wurden im Jahre 1861 ausgegeben und zwar auf 20 Jahre. Die Regierung hat sich diese Bonds kein Recht, dieselben früher einzulösen, vorbehalten, wie bei den Fünfzwanzigern und Zehnvierzigern. Die Zinsen (sechs Prozent per Jahr) in Gold werden halbjährlich am 1. Januar und am 1. Juli ausbezahlt folglich steigern die auflaufenden Zinsen den Werth der Bonds dieser Klasse regelmäßig und allmälig bis 3 Prozent in Gold vom 1. Januar und vom 1. Juli an bis zum Schlusse des Halbjahres. Die 1881ger standen am 3 Juni zu 116⅝. Die in diesen Curs eingerechneten aufgelaufenen Zinsen betrugen 2½ Proz. in Gold, folglich 3½ Prozent in Papiergeld. Mithin standie 1881ger ihrem wahrem Werthe nach auf 113⅛ sie brachten also beim Verkaufe eine Prämie von 13⅛ Prozent.

Die Fünfzwanziger sind gleichfalls erst 20 Jahre nach dem Datum ihrer Ausgabe fällig.—Doch hat sich die Regierung das Recht vorbehalten, dieselben jeder Zeit nach dem Ablaufe von fünf Jahren abzubezahlen. Sie tragen 6 Prozent Zinsen, zahlbar in Gold, und sind auf Grund verschiedener Gesetze in verschiedenen Jahren ausgegeben. Die 1862ger Ausgabe, deren Zinsen am 1. Mai und 1. November fällig werden, standen am 3 Juni auf 11¼, abzüglich des für Zinsen aufgelaufenen halben Prozentes in Gold, gleich 70 Cents Papiergeldwerth, also auf etwa 11½ Prozent über Pari. Die 1864ger und ältere 1865 Ausgabe, deren Zinsen gleichfalls am 1. Mai und 1. November fällig sind, standen auf 110¼; mithin abzüglich des aufgelaufenen Zinswerths auf etwa 109¾. Die neuen 1865ger und die 1867ger, welche zur Consolidirung der Staatsschuld und hauptsächlich zum Austausch für 1837ger verwandet werden, und deren Zinsen am 1. Januar und 1. Juli fällig werden standen auf 113¼, folglich abzüglich der aufgelaufenen 3½ Prozent Papiergeldwerthzinsen, auf 110.

Die Zehnvierziger sind durch eine Congreß akte vom 3. März 1864 creirt. Sie werden nach vierzig Jahren fällig und können von der Regierung nach Ablauf von zehn Jahren nach Belieben eingelöst werden. Sie tragen 5 Prozent Zinsen zahlbar am 1. März und 1. Sept. Am 3, Juni standen sie auf 106, folglich wurde ihr Werth abzüglich der fünf sechstel Prozent Zinsen in Gold gleich etwa 1½ Prozent Zinsen in Pagiergeld auf 4½ Prozent Prämie berechnet.

Die Siebendreißiger endlich deren Zinsen mit 2 Cents per Tag per $100 berechnet werden, standen an jenem Tage auf 109⅞, d. h. auf ⅛ Prozent (den Betrag der an die Geldmakler für deren Mühewaltung beim Umtausch der Siebendreißiger gegen Fünfzwanziger zur zahlenden Gebühr) weniger als die Fünfzwanziger, durch welche die Siebendreißiger eingetauscht werden können.

Aber dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, daß bei allen diesen Coursberechnungen der Marktwerth der Ver. Staaten Greenbacks, und nicht etwa der des Goldes, als Ausgangspunkt oder Pariwerth zu Grunde gelegt ist. Will man daher das Verhältniß der Ver. Staaten Bonds zum Golde oder zu auswärtigen Staatspapieren berechnen welche auf allen europäischen Geldmärkten je nach ihrem Goldwerthe quotirt werden, so muß man die obigen Papiergeldquotirungen für die Bonds in Goldwerthquotationen umwandeln. Das ergibt, das Golagio zu 140 angenommen, ein Verhältniß von 5 zu 7, mithin für die 1887er 81 oder 19 Prozent unter dem Pari-Goldwerthe. Das in 1881er zum jetzigen Marktpreise angelegte Capital bringt folglich in Wahrheit 7½ Prozent und nicht nur 6 Prozent ein. Die Fünfzwanziger von 1862 stehen danach zu 79½ die Fünfzwanziger der spätern Jahrgänge zu 78½ und die Zehnvierziger zu 75½ im Verhältniß zum Golde. Die letzteren tragen jetzt also in Wahrheit $6\frac{5}{7}$ und nicht nur 5 Prozent von dem in ihnen angelegten Kapitale, sie stehen also verhältnißmäßig am höchsten im Preise.

Eine Hinrichtung in Japan.

Die „Owl“ gibt einen iteressanten authentischen Bericht über die Hinrichtung eines japanesischen Offiziers in Hiogo. Derselbe hatte einen französischen Soldaten, weil er sich geweigert, dem Gefolge des japanesischen Prinzen Bizen aus dem Wege zu gehen, mit seinem Säbel verwundet.

Die französischen Behörden forderten Genugthung und der Offizier wurde zum Tode verurtheilt.

Die Hinrichtung fand in imposanter Weise des Abends 10 Uhr in einem zu diesem Berufe prächtig erleuchteten Göttertempel statt. Der Offizier war ein Edelmann und bekleidete in der Armee des Prinzen Bizen den Rang eines Obersten.—Der japanesischen Etiquette gemäß durften bei der Hinrichtung nur Offiziere, die mit dem Verurtheilten in gleichem militärischen Range standen, gegenwärtig sein. Es wurden aber auch Ausländer zugelassen und zwar von einer jeden fremden Legation ein Mitglied.

Der Delinquent kniete vor einem kleinen runden Tisch, auf welchem das Familienschwert lag, nieder und hielt eine lange Rede, in welcher er seine Unschuld auf das Lebhafteste betheuerte und vorgab, nur in Gemäßheit des japanesischen Gesetzes und der Landessitte gehandelt zu haben, als er den fremden Soldaten wegen dessen ungebührlichen Benehmens gegen die Suite des Prinzen bestrafte. Heirauf wendete er sich nach allen Seiten des Tempels und begann ein inbrünstiges Gebet, während welchem die ihn umgebenden Japanesen mit ihrem Gesicht auf dem Fußboden lagen. Nur die Ausländer blieben aufrecht stehen.

Dann erhob sich der Verurtheilte, ergriff das vor ihm liegende Schwert und fließ es sich mit einem lebhaften Ausrufe — halb Freuden — halb Angstruf—in den Leib, zu gleicher Zeit seinen Hals ausstreckend, um den Tod zu beschleunigen, der auch sofort eintrat. In demselben Augenblicke trennte ein hinter ihm stehender Freund ein japanesischer Oberst, mit einem Schlage das Haupt vom Rumpfe, welches zu seinen Füßen rollte.

Die anwesenden Beamten legten das Haupt auf einen goldenen Teller und präsentirten es den Ausländern zur Inspektion, gleichzeitig die Frage an dieselben richtend, „ob sie nunmehr zufriedengestellt seien.“

Eine Zeitung für den Kopfputz.

Der Kopfputz unserer Damen ist durch seine heutige phantastische Gestaltung ein so wichtiger Toilettgegenstand geworden, daß in Berlin ein eigenes Blatt „Die Coiffüre“ betitelt, ihm gewidmet worden ist. Die Aufgabe dieses Journales ist, den Frauen den Kopf zurecht zu setzen, etwas, was, wie es scheint, die Ehemänner und Bräutigame nicht mehr verstehen.

Etwas über die Mormonen

Thatsache ist, daß die Töchter der Mormonen von der Vielweiberei nichts wissen wollen, und wenn sie erwachsen sind, suchen sie sich lieber unter den „Gentiles“ ihre Ehemänner, als unter den Anhängern ihres eigenen Glaubens.

Indessen drückt die Vielweiberei nicht allein die Frauen zu Sclavinnen herab; sie hat außer den moralischen Schäden auch noch andere in ihrem Gefolge, die sich bereits bedenklich offenbaren. Die Vielweiberei bringt die merkwürdigsten Verwandschaften zu Wege. Es ist sehr gewöhnlich, daß ein Mann zwei Schwestern heirathet. So hat ein junger Kaufmann in der Salzsee City drei Schwestern zu Frauen. Nicht selten ist es, daß Jemand die verwittwete Mutter sammt ihren Töchtern heirathet. Erwägt man nun, wie die Kinder von einem Vater und verschiedenen Müttern, die oft Blutsverwandte sind, sich bei ihrer eigenen Verheirathung abermals kreuzen und dies durch die Generation fortgeht, so kann man sich leicht vorstellen, zu welch' fürchterlicher körperlicher Entartung des Volkes neben der sittlichen und geistigen es kommen muß. Anzeichen derselben treten bereits zu Tage.

Uebrigens ist die Vielweiberei keineswegs unzertrennlich mit dem Mormonenthum verbunden. Das Mormonenthum begann und bestand eine lange Zeit hindurch ohne die Vielweiberei. Auch heute noch erkennen sie nicht alle Mormonen als ein Dogma an, und ein sehr großer Theil übt sie nicht aus.

Die Soldaten im Camp Douglas, in der Nähe der Stadt, geben einen der Wege an, auf dem, abgesehen von dem Einfluße der zunehmenden Einwanderung, die Vielweiberei allmälig in dem Volksbewußtsein entwurzelt werden wird. Zwei Compagnien, welche bei der letzten Ablösung heim nach Californien marschirten, nahmen fünfundzwanzig Frauen von der Mormonenheerde mit sich. Im Lager selbst befanden sich über fünfzig Frauen, welche aus der Stadt dorthin geflohen waren, um Schutz oder ein glücklicheres Eheleben zu suchen. Fast alle hatten unter den Soldaten neue Männer gefunden. Zur selben Zeit wandte sich ein Vater von drei Töchtern mit der Bitte an den Obersten, seinen Wohnsitz in dem Lager aufschlagen zu dürfen, um seine Kinder vor der Vielweiberei zu bewahren, zu welcher sie die Bischöfe und Aeltesten der Kirche nöthigen wollten. Aehnliche Geschichten und zwar noch traurigere wurden manche in dem Lager erzählt.

Kleine Ursachen, große Wirkungen.

In Fremont, Ohio, ließ sich ein Deutscher, Namens Weickert, einen Zahn ausreißen. Unmittelbar nach geschehener Operation zog er sich eine Erkältung zu, in Folge deren sein Gesicht und Hals stets zunehmend anschwoll, und er bald so schreckliche Schmerzen zu leiden begann, daß er weder sitzen noch stehen konnte. Nach drei Tagen namenloser Pein, da Weickert eben ausgehen wollte, um einen Arzt aufzusuchen, fiel er plötzlich um und verschied, ehe ihm Hülfe geleistet werden konnte.

Boston, 6. Juni. Da, wie gemeldet wurde Edward Carker, der sich vor einigen Monaten an den bedeutenden Betrügereien in Statestraße betheiligte, verschwunden ist, so wurden seine Mitschuldigen Julius F. Hartwell, Charles Rellen und Charles H. Ward heute Morgen vor das Ver. Staaten Gericht gefordert und ihre Bürgschaft von $10,000 auf $20,000 erhöht. Der Prozeß ist für nächste Woche bestimmt.

☞ Ein Regimentscommandeur donnerte den Chirurgus an: „Schon wieder sind mehrere Burschen gestorben und Sie seinen die Ursache der vielen Todesfälle gar nicht einmal zu kennen?“

„Ich werde schon hinter das Geheimniß kommen?“ antwortete dieser, „und sollte das ganze Regiment d'rauf gehen!“

Geschäfts-Notizen.

L. S. Scheimer und Co.

Den größten Stock Carpets und Oeltuch, Fenster-Vorhängen Matten, u. s. w., u. s. w., u. s. w., findet man in dem Mammuth Stohr von E. S. Scheimer und Co., No. 5 und 7, an der West Hamilton Straße, oberhalb dem Adler Hotel in der City Allentaun. Ihre Preise sind ganz billig und Niemand kann wohlfeiler verkaufen wie sie. Rufet an und probirt sie—und Ihr werdet Alles wie gesagt finden.

Rhoads und Keim.

Die Herren Rhoads und Keim, von der Adler Kleiderhalle, an der Ost-Hamilton Straße, No. 11, der City von Allentaun, haben auf Hand und täglich eingehend, die größte Auswahl von Waaren, in die Jahrszeit passend, so wie die feinsten Sorten und neuesten Mustern in der ganzen Umgegend. Ihr Vorrath fertiger Kleider ist erstaunlich groß. Bestellte Arbeit unter der Leitung von William Swift, von Philadelphia, wird aufs promteste besorgt—und alles paßt wie angegossen. Rufet bei ihnen an denn sie sind fest entschlossen Alle, in allen Hinsichten vollkommen zu befriedigen.

Miller, Schreiber und Co.

Es ist eine völlige Gewißheit, daß die Herren Miller, Schreiber und Co., Stohrhalter an der Ost-Hamilton-Straße, neben der ersten National Bank, in Allentaun, den bestausgewählten Stock von Trocken-Waaren, Grozereien, Porzellan, Glaswaaren, u. s. w., in gedachter Stadt haben. Ja sie haben Alles was man in einem guten Stohr sucht, und Vieles was man in andern nicht findet — und so sind ihre Preise ganz unglaublich nieder. Rufet an und Ihr geht gewiß nicht unbefriedigt wieder weg.

Phaon A. Semmel.

Phaon A. Semmel, der wohlfeile Kutschenmacher in Saegersville, Lecha Caunty, Pa., hat neulich einen Spazierwagen verfertigt, den er Grant und Colfax Wagen nennt—derselbe ist in der That ein Muster Stück Arbeit. Er will nun warten bis die andere Parthei ihre Candidaten auch im Felde hat und dann ebenfalls ein Chase-, Johnson-, Pendleton-, Seymour- oder Hancock-Wagen verfertigen. Dann meint er könne er Alle befriedigen. Gewöhnliche Fuhrwesen immer auf Hand, und wohlfeiler als irgend sonstwo.

Der 8te Straßen Stohr.

Herr Reuben H. Kram, der einen Trockenwaaren- und Grozereien-Stohr, an der 8ten Straße, in der City Allentaun hält, haltet stets vorräthig ein ausgesuchtes Assortement von Trockenwaaren, Steingüter, Porzellan, Glaswaaren, Grozereien, Mehl, Futter, Provisionen, u. s. w. Seine Preise sind billig — das Publikum befördert seine Interessen, von ihm zu kaufen — und Alle die noch dort waren, sind herzlich mit ihm zufrieden.

Der Eckstohr.

Es wird immer noch von vielen behauptet, daß Milton J. Krämer den größten Stock Trockenwaaren, aller nur erdenklichen Art, in der City Allentaun habe, und daß er auch wohlfeiler verkaufe als irgend ein anderer Stohr in Allentaun. Wahr ist es, er hat einen ungeheuer großen Stock, und seine Preise sind nur ganz gering. Man rufe bei ihm an und urtheile für sich selbst. Stohr am Ecke des Vierecks an der West Hamilton Straße, Allentaun.